

# Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2013 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## «Marriage Week»: Mit Inhalt füllen!

Liebe Leserin,  
lieber Leser,



Vom 7. – 14. Februar findet wiederum die jährliche Initiative «Marriage Week» statt.

Der Gedanke dahinter ist, dass sich Paare ganz bewusst wieder neu finden und in dieser Woche eine ganz bestimmte Zeit miteinander verbringen sollten. Denkbar wäre beispielsweise einmal zusammen auswärts zu essen, gemeinsam einen Film anzuschauen oder einen schönen Spaziergang zu machen.

«Marriage Week» ist nur die Hülle, die jedes Paar selber mit konkreten Inhalten füllen muss. Das spannende und wunderbare Abenteuer «Ehe» ist immer wieder eine Neuentdeckung wert! Wertvolle Tipps und Angebote bringt die Website <http://www.marriageweek.ch/de/home.html>.

Am 26. Januar konnten wir im Glockenhof in Zürich unser jährliches Elterntreffen durchführen. Das Thema war diesmal «Vatersein zwischen Familie, Beruf und Politik» und das Hauptreferat hielt Alt-Nationalrat Markus Wäfler. Auch dieses Mittagessen war für viele Paare eine Möglichkeit, fern der Kinder wieder einmal einen Tag gemeinsam zu verbringen.

Unsere Arbeit wäre nicht möglich ohne das Mittragen unserer Freunde und Gönner. Ganz herzlichen Dank deshalb an dieser Stelle wieder einmal an alle unter Ihnen, die uns dies ermöglichen!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin



## Das wunderbare Geschenk der Sexualität

**In der Dezembersession hat der Ständerat eine Verschärfung des Sexualstrafrechts beschlossen. Insbesondere soll endlich die (bisher legale) Prostitution Minderjähriger verboten werden. Das Ganze ändert allerdings wenig daran, dass Sexualität zum käuflichen Konsumgut degeneriert ist.**

Sexualität ist Gottes geniale Idee! Sie ist etwas wunderbares, denn sie stammt von einem wunderbaren, kreativen, lieben und heiligen Gott. Über diesen Gott heisst es in 1 Mose 1,27: «So schuf Gott die Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er sie, als Mann und als Frau schuf er sie.» Und in Vers 31: «Danach betrachtete Gott alles, was er geschaffen hatte. Und er sah, dass es gut war.»

### Sexualität in der Ehe ist eine enorme Bereicherung!

Gott hat dem Menschen die Fähigkeit gegeben, echte, freiwillige Liebesbeziehungen aufzubauen. Er hat die Ehe erschaffen. Er erfindet die Eheordnung (1 Mose 2,24), auf die sich Jesus in Markus 10, 7–9 bezieht: «Deshalb wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und sich an eine Frau binden, und die beiden werden zu einer Einheit. Denn sie sind nicht mehr zwei, sondern eins, und niemand darf sie trennen, denn Gott hat sie zusammen gebracht.»

Gott ist der Erfinder und Schöpfer von

Mann und Frau. Von ihm kommt die Idee, dass sexuelle Begegnungen beim Menschen mit den schönsten Gefühlen einhergehen können. Gottes Idee von Sexualität ist eine intensive Liebesbeziehung. In ihr können sich Mann und Frau wunderbar ergänzen: Sie werden ein Fleisch, nicht nur im sexuellen Bereich. Sie gehen gemeinsam durch die unterschiedlichsten Lebensphasen und meistern – im gemeinsamen Gespräch mit Gott – die zeitweise entstehenden Probleme, auf dass das gewaltige Abenteuer Ehe gelinge und die Beziehung leidenschaftlich bleibt.

### Konsumgesellschaft: Die Frau als käufliches Objekt

Ganz anders sieht es die heutige Gesellschaft, in der Sexualität zum Konsumgut und die Frau zum käuflichen Objekt geworden ist. Gefördert wird dies nicht nur durch eine milliardenschwere Sexindustrie, sondern auch durch die Werbung. Immer plumper wird mittlerweile jedes Jahr ausgerechnet in der Vorweihnachtszeit auf allen Plakatwänden

Reizwäsche präsentiert. Im Fernsehen lief ein Werbespot, in welchem sich ein Schneehäschen entkleidet und daraufhin eine Gruppe Männer die Hosen herunterlässt und auf sie losstürzt.

Sex als käufliche Dienstleistung ist mittlerweile auch staatlich anerkannt. Am 11. März letzten Jahres stimmte eine knappe Mehrheit der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Einrichtung sog. Sex-Boxen, welche im August 2013 in Zürich-Altstätten ihre Tore öffnen werden. Der Staat will damit den sog. «Sex-Arbeiterinnen» einen geschützten Raum zur Verfügung stellen. Viele Roma-Prostituierte profitieren vom freien «Dienstleistungsverkehr» unter dem EU-Freizügigkeitsabkommen und können während 90 Tagen staatlich registriert ihre «Liebesdienste» anbieten.

### Schweiz als Mekka des Sextourismus

Die Schweiz – vor allem Zürich – ist zu einem Mekka für den internationalen Sextourismus geworden. Wesentlich hierzu beigetragen hat die legale Prostitution Minderjähriger. Man stelle sich vor, dass ein 16jähriges Mädchen, das noch nicht einmal Auto fahren darf, völlig legal auf den Zürcher Strassen oder in einschlägigen Lolita-Clubs ihren Körper verkaufen kann. Glücklicherweise wird nun gegen diese Entgleisung vorgegangen.

So hat der Ständerat als Erstrat am 8. Dezember die Ratifikation der sog. Lanzarote-Konvention und verschiede-



*Die Frau als leichtverpacktes Konsumobjekt. Ausgerechnet in der Vorweihnachtszeit sind wir vermehrt mit sexistischer Werbung konfrontiert.*

ner strafrechtlicher Bestimmungen gutgeheissen. Ziel der Konvention ist es, die sexuelle Ausbeutung von Kindern stärker zu bekämpfen. Als Kind im Sinne der Konvention gilt jede Person unter 18 Jahren. Die bisherige Perversion der schweizerischen Rechtsordnung muss deshalb korrigiert werden. Ins Visier genommen werden mit einer Revision des Strafgesetzbuches vor allem die Freier: Freier von minderjährigen Prostituierten müssen künftig mit einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren rechnen – dies allerdings nur, wenn sie wissen, dass die Prostituierte unter 18 Jahren ist (diese Bestimmung ist geradezu ein Witz!). Härter dran genommen werden die Zuhälter minderjähriger Prostituierten: sie müssen

künftig mit bis zu 10 Jahren Haft rechnen. Die ganze Strafrechtsrevision muss nun allerdings erst noch in den Nationalrat.

### Strafrechtliche Verschärfungen brauchen Zeit

Einzelne Kantone haben bereits vor Inkrafttreten einer gesamtschweizerischen Regelung rechtliche Vorkehrungen getroffen. So dürfen beispielsweise gemäss der auf 1. Januar in Kraft getretenen Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt Zürich nur noch Prostituierte über 18 Jahren tätig sein.

Strafrechtliche Neuerungen auf staatlicher Ebene gibt es auch bei der harten Pornografie im Internet. Darunter versteht man sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder mit Gewalttätigkeiten. Anders als heute soll in Zukunft auch der blosser Internet-Konsum lückenlos strafbar werden. Auch jene, die sich im Internet ohne Herunterladen der Bilder harte Pornografie anschauen, werden künftig strafrechtlich verfolgt.

### Die allgegenwärtige Versuchung des Internets

Ganz allgemein ist das Internet heute eine der grössten Versuchungen für an sich intakte Ehen. Ueberwiegend Männer nutzen das Pornoangebot im Internet. Eine Studie der ZDF-Medienforschung 2010 hat ergeben, dass 62 Prozent verheirateter Männer regelmässig Sex-Seiten im Internet konsumieren und 36 Prozent der männlichen 16–20 Jährigen via Internet bereits in Kontakt mit kinderpornografischem Material kamen.

Die vermeintliche «Anonymität» des Konsums von Sex-Webseiten birgt grosse Gefahren, nicht zuletzt für die Betroffenen selber und auch für ihre Ehebeziehung.

## Prostitutions-Verschärfungen in Zürich

Auf den 1. Januar sind in Zürich verschiedene zusätzliche Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung in Kraft getreten. So dürfen nur noch Frauen anschaffen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Regelung gilt allerdings nur für das Stadtgebiet und die Ausweichmöglichkeiten sind praktisch unbegrenzt. Zudem sind seit 1. Januar die Strassenprostitution wie auch die Salons bewilligungspflichtig. Etablissements müssen unter anderem eine gültige Baubewilligung vorweisen und verpflichten sich neben weiteren Auflagen zu fairen Arbeitsbedingungen für die Prostituierten, fairen Preisen und Mindeststandards für die Gewaltprävention.

Die Strassenprostituierten bekommen nur dann eine Bewilligung, wenn sie eine Erwerbsberechtigung in der Schweiz haben (EU-Freizügigkeitsabkommen), bei einer Krankenversicherung angemeldet sind und sich an den Strichzonenplan halten. Zudem müssen sie zu obligatorischen Beratungsgesprächen bei der Frauenorganisation Flora Dora erscheinen.

Ein Teil der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) ist bereits seit 1. Juli 2012 in Kraft. Die Verordnung soll die Wohnbevölkerung der Stadt vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes und die Prostituierten selbst vor Ausbeutung und Gewalt schützen. Seit diesem Zeitpunkt können Freier gebüsst werden, die ausserhalb der zugelassenen Strichzonen Dienstleistungen von Strassenprostituierten in Anspruch nehmen.

**Bitte unterzeichnen Sie die beiliegenden zwei Postkarten!**

Dabei sind mehrere Elemente im Auge zu behalten. Zum ersten sind Pornodarstellerinnen im Internet Frauen, die häufig unter Drogen stehen oder zu ihrem «Einsatz» gezwungen werden. Wer sich solche Webseiten anschaut, macht sich deshalb gegenüber diesen Frauen schuldig.

### **Entwürdigung der Frau**

Noch schwerwiegender jedoch sind die persönlichen Auswirkungen. Mit der Internet-Pornografie – und leider auch in der alltäglichen und flächendeckenden Berieselung durch die Werbebranche – werden nämlich bestimmte Botschaften vermittelt, deren Wirkung auf Ehen und Familien verheerend ist.

Konkret umfassen diese «Botschaften» oder Verhaltensanweisungen folgende Punkte:

- Sex ist überall möglich und gut, zu jeder Zeit und mit jedermann (Werbebotschaften allgemein);
- Sex (mit Präservativ) hat keine Konsequenzen (zentrale Leitlinie der Aids-Aufklärung des Bundesamtes für Gesundheit);
- Sex ist ein Zuschauersport, der möglichst öffentlich stattfinden sollte (Verlust der Intimität und Scham);
- Treue ist langweilig;
- Frauen sind immer verfügbar und zu allem bereit;
- Oft tritt im Internet hinzu: Gewalt/Schmerzen und Sex gehören zusammen.

Internetpornografie – aber auch die täglichen Botschaften der Werbung – zerstören viele an sich intakte Ehen. Dem Arbeitsstress ausgesetzt und vor dem Hintergrund der Kinderbetreuung können viele Partner die übers Internet und in der Werbung gesetzten vermeintlichen Idealvorstellungen nicht erfüllen.

### **Um jede intakte Ehe kämpfen!**

Unsererseits können wir diese verhängnisvolle Entwicklung nicht aufhalten. Was wir jedoch tun können, ist einen Beitrag zu Rettung einzelner Ehen zu leisten. Diesem Ziel dient insbesondere unser Programm «Familienferien», womit wir Eltern und auch ganzen Familien die Möglichkeit bieten, einige Tage fern vom Alltagsstress in einer guten Umgebung zu verbringen.

Vielfach wirkt es wie ein Wunder, wenn Vater und Mutter einer Familie seit langer Zeit wieder einmal einige Tage fern aller Alltagsorgen gemeinsam verbringen können und damit neu zu einander finden.

Auch die Marriage Week von Mitte Februar ist eine Gelegenheit, in viele Ehen neuen Schwung zu bringen. Nutzen wir diese Chance!  
*Celsa Brunner*

## **Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» – Ein Appell an die Kirchen!**

**Am 1. November beschloss der Evangelische Kirchenbund, die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» abzulehnen. Als Grund wurde angeführt, dass Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft in existenzielle Nöte kämen und aufgrund dieser «sozialen Notsituation» eine Abtreibung gewissermassen gerechtfertigt und von der Krankenkasse zu finanzieren sei.**

**Anfangs Dezember befasste sich dann auch die katholische Bischofskonferenz mit der Initiative, konnte sich jedoch nicht auf eine gemeinsame Position einigen. Der SBK-Präsident und St. Galler Bischof Markus Büchel lehnte gemäss Presseberichten die Initiative gar offen ab.**

**Zwar hob die Pressemitteilung der SBK-Tagung in Fischingen/TG vom 6. Dezember unter dem Titel «Priorität für den Schutz des Lebens» den Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod hervor und wertete auch positiv, dass die Volksinitiative gegen die institutionalisierte «Normalität» der Abtreibung antritt. Eine Diskussion der Finanzierungsweise reiche jedoch nicht für die Entscheidung pro oder contra Abtreibung.**

**Der Schwyzer Ständerat Peter Föhn wiederum wehrte sich entschieden gegen diese schwammige Haltung der Bischofskonferenz. «Die katholische Kirche kann doch nicht der Meinung sein, dass wir etwas mitfinanzieren müssen, was absolut verwerflich ist», meinte Föhn.**

**Wir möchten die Leitungsgremien des SEK und der katholischen Bischofskonferenz zu einem Umdenken bewegen. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegenden zwei Postkarten.**

## **Kurzmeldungen**

### **Berner Parlament will Babyfenster**

Auch im Kanton Bern sollen künftig Mütter in Not bei einem Spital Neugeborene anonym in die Obhut anderer geben können. Das Berner Kantonsparlament hat der Regierung

den Auftrag gegeben, ein sogenanntes Babyfenster zu schaffen und überwies am 21. November mit 108 zu 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu diesem Zweck eine Motion von SVP-Grossrat Thomas Fuchs.

In der Schweiz wurde die erste Babyklappe 2001 im Spital Einsiedeln eingerichtet. Seither wurden dort sieben Babys abgegeben. *(sda)*

## Kurzmeldungen

### Rückkehr zum Ledignamen kostet 75 Franken

Seit dem 1. Januar 2013 gilt das neue Namensrecht. Gleichzeitig wurden auch Ausführungsbestimmungen und Gebühren verabschiedet. Wer nach altem Recht geheiratet hat und nun den Ledignamen führen will, bezahlt 75 Franken. Kinder verheirateter Eltern erhalten entweder deren gemeinsamen Familiennamen oder – falls die Eltern verschiedene Namen tragen – einen der Ledignamen. Die Brautleute sollen bei der Heirat den Namen ihrer Kinder bestimmen. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, erhält das Kind den Ledignamen der Mutter. (sda)

### Drogentouristen in den Niederlanden wieder willkommen

Es sieht ganz danach aus, dass die Niederlande zu ihrer alten, sehr liberalen Drogenpolitik zurückkehren. Der «Kiffer-Pass» wird wohl nicht auf die gesamte Niederlande ausgeweitet. Der Ausweis, den Einheimische beantragen müssen, um in den Coffee-Shops einkaufen zu können, war im Mai in drei Provinzen eingeführt

## Homoadoption in der Schlussphase

**Die Adoption durch homosexuelle Paare konkretisiert sich. Nach einem Entscheid des Nationalrates geht die Vorlage nun zurück an den Ständerat. Das Gender-Mainstreaming rückt damit auch in der Schweiz einen Schritt näher.**

Mit 113 zu 64 Stimmen hat der Nationalrat am 13. Dezember eine Revision des Partnerschaftsgesetzes gutgeheissen, wonach homosexuelle Paare in Zukunft die Kinder ihres gleichgeschlechtlichen Partners adoptieren könnten.

Im Unterschied zum Ständerat will der Nationalrat die Adoption fremder Kinder allerdings noch nicht zulassen. Das Geschäft geht deshalb nun zurück an den Ständerat, wobei zu erwarten ist, dass dieser auf die Linie des Nationalrates einschwenkt.

Bei der ganzen Sache geht es nämlich um viel Taktik: Vor der Volksabstimmung über das Partnerschaftsgesetz vom 5. Juni 2005 wurde uns seitens des Bundesrates hoch und heilig versprochen, dass eine Adoption durch homosexuelle Paare keinesfalls folgen werde.

Nur wenige Jahr später sind wir soweit, dass die ach so armen Kinder gleichgeschlechtlicher Paare doch adoptiert wer-

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für die nun siebenköpfige Emmentaler Familie Z., der Ende Oktober gesunde Drillinge geschenkt wurden: Dass die Eltern weiterhin viel Kraft und Mut haben, die vielen Aufgaben zu bewältigen und bis zum März wieder eine gute Haushalthilfe finden.
- Für die unermüdliche Mutter einer Zürcher Oberländer Familie: Dass sie bei ihrem täglichen Grosseinsatz zwischen Zusatzverdienst, Ehemann im Gefängnis, finanziellen Schulden und Kindern mit Schulschwierigkeiten immer wieder zuversichtlich ihren Weg findet.
- Dass eine Familie mit sechs Kindern in einem kleinen Bündnerdorf die nötige finanzielle Unterstützung bekommt, um nicht in die Schuldenfalle zu gelangen. Der Vater hat eine Amalgam-Vergiftung. Die Mutter muss nun auswärts arbeiten.
- Für eine alleinerziehende Ostschweizer Mutter von vier fast erwachsenen Kindern, dass sie gemeinsamen mit lieben Menschen aus ihren dunklen Gedanken heraus findet.
- Für eine fröhliche St.Galler Familie, in der zur Zeit der Keuchhusten grassiert, dass alle gut genesen.

worden. Nun sollen die Gemeinden selbst entscheiden, wie sie verfahren. Vereinfacht wird damit wieder der Verkauf von weichen Drogen an Ausländer, welche sich nicht mehr speziell legitimieren müssen. (ap)

### Hilfe dringend gesucht

Eine Witwe mit zwei kleinen Kindern (sechs und vier Jahre) aus Hombrechtikon muss nach dem Tod ihres Mannes im letzten August ihren Alltag ganz neu organisieren.

Sie ist auf der Suche nach einer liebenswürdigen Frau, die jeweils am Mittwoch und am Donnerstag bei der Familie zu Hause zum Rechten schauen könnte und den Kleinen aus der Spielgruppe abholt. Ein Auto ist vorhanden. Der Monatslohn wäre ca. Fr.1000.–. Die Details können noch gründlich besprochen werden.

Kontakt via JUFA-Telefon:  
031 351 90 76

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80–33443–1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not  
sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach